

Straßensperrungen in der Innenstadt

Am letzten Wochenende im September drehen sich in Ennigerloh wieder die Karussells und die traditionelle Herbstkirmes beginnt. Von Samstag, 21.09. bis Dienstag, 24.09. findet der Kirmestrubel auf den bekannten Plätzen und Straßenzügen in der Innenstadt statt.

Neben Spaß und Frohsinn ist bei dieser Großveranstaltung aber auch mit Einschränkungen und Belastungen durch erhöhte Besucherverkehre (parkende Autos) und Lärmquellen (Musikveranstaltungen etc.) zu rechnen.

Im Innenstadtbereich ergeben sich die folgenden Sperrungen:

Mittwoch, 18.09.19, 7.00 Uhr bis Mittwoch, 25.09.19, 18.00 Uhr:

Bgm.-Frisch-Platz, Marktplatz, Alter Dahser Weg, Geiststraße (von Alleestraße bis Kurze Straße), PP Schuhpark

Donnerstag, 19.09.19, 7.00 Uhr bis Mittwoch, 25.09.19, 18.00 Uhr:

Alleestraße (Bereich zwischen Elmstraße bis Bahnhofstraße), Kurze Straße (komplett), Geiststraße (von Kurze Straße bis Clemens-August-Straße)

Freitag, 20.09.19, 7.00 Uhr bis Mittwoch, 25.09.19, 12.00 Uhr:

Bahnhofstraße (gesamt)

Freitag, 20.09.19, 12.30 Uhr bis Dienstag, 24.09.19, 20.00 Uhr:

Clemens-August-Straße (Bereich zwischen Elmstraße und Bahnhofstraße)

Samstag, 21.09.19, 6.00 Uhr bis Mittwoch, 25.09.19, 12.00 Uhr

Enniger- und Elmstraße (Bereich zwischen Einfahrt Bürgermeister-Frisch-Platz und Cardijnstraße)

Dienstag, 24.09.19, 5.00 Uhr bis Dienstag, 24.09.19, 20.00 Uhr

Neustraße, Liebfrauenstraße, Grabenstraße

In diesem Jahr ist wieder eine Einbahnstraßenregelung im Bereich des Edeka-Parkplatzes eingerichtet. Das Befahren des Parkplatzes ist nur aus Richtung des Bürgermeister-Hischmann-Rings möglich!

Die Bushaltestelle in der Alleestraße wird entsprechend ab Donnerstagmorgen, 19.09.19 verlegt. Die Ersatzhaltestelle befindet sich seitlich des Edeka-Marktes. Die Aushänge der RVM an den Haltestellen sind zu beachten!

Die Stadt bittet die Anlieger und Einzelhändler im Bereich des Kirmesgeschehens um Verständnis mit der dringenden Bitte, sich auf die Straßensperrungen einzustellen, die Gebots- und Verbotsschilder zu beachten und Fahrzeuge ggf. für die o.g. Zeiträume außerhalb des Veranstaltungsgeländes abzustellen sowie Lieferverkehre ggf. umzuleiten. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird das Ordnungsamt von der Möglichkeit des Abschleppens Gebrauch machen, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten.